

Bei den Wettbewerben VL und Zentralfeuerwaffen (2.45, 2.5...) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

TK Entscheidung vom 22.02.2018

0.3.5 Matten

Beim Liegend- und Kniendanschlag muss der Veranstalter Matten zur Verfügung stellen.

Diese müssen folgende Ca. Maße aufweisen:

Das Vorderteil der Matte muss aus zusammendrückbarem Material bestehen, nicht dicker als 50 mm und ca. 50 cm × 80 cm groß.

Bei Messungen nach Regel 1.3.1 muss dieser Teil in zusammengedrücktem Zustand mindestens 10 mm messen.

Der Rest der Matte muss zwischen 2 mm und 50 mm dick sein und eine Größe von ca. 80 cm × 200 cm haben.

Als Alternative können zwei Matten vorgesehen werden, eine dicke und eine dünne; diese dürfen jedoch zusammen die festgelegten Maße nicht überschreiten.

Die Verwendung eigener Matten ist nicht gestattet. Sollte es dem Veranstalter nicht möglich sein die Matten zu stellen, kann der Schießleiter/Tech. Delegierte die Verwendung eigener Matten gestatten.

TK Entscheidung vom 22.02.2018

EU-Bürger

EU-Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt, sie gelten als Deutsche Staatsangehörige im Sinne der

Sportordnung. Die Sportler müssen dazu bei Ihrem Landesverband eine Verpflichtungserklärung abgeben. Sie müssen erklären, dass Sie an den Meisterschaften ihres Heimatlandes nicht teilnehmen und auch keine Wettkämpfe für ihr Heimatland wahrnehmen.

Ausländische Sportler mit ISSF-ID Nummer

Ausländische Sportler mit ISSF-ID Nummer (auch EU-Ausländer) sind an den Meisterschaften nicht startberechtigt. (In der BL- gelten diese Sportler als Ausländer)

Auflösung der ISSF ID Nummer:

Auf Antrag kann ein Sportler, der eine ruhende ISSF Nr. hat zugelassen werden. Dazu hat der Sportler folgende Unterlagen über den Landesverband einzureichen:

- Eigenhändig unterschriebener Antrag
- Nachweis, dass die ISSF Nr. seit mindestens 3 Jahre ruht
- Erklärung, dass der Sportler nicht bei Meisterschaften seines Heimatlandes teilnimmt und auch nicht an Wettkämpfen für seine Heimatnation startet.

Ausländische Sportler ohne ISSF-ID Nummer

Schützen die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind, sind bei den

Meisterschaften des DSB nur dann startberechtigt, wenn sie:

.....

- Unter Meisterschaften des Heimatlandes, versteht man Einzel-und Mannschaftsmeisterschaften der höchsten Ebene in der betr. Waffenart (z.b. Staatsmeisterschaften) Regionalmeisterschaften sind nicht relevant.
- In Zusammenhang mit der Ligaordnung versteht man Mannschaftsmeisterschaften und Mannschaftsligawettkämpfe der höchsten Ebene in der betr. Waffenart (z.B. Staatsmeisterschaften) Regionalmeisterschaften sind nicht relevant.